

Bei der Begründung des Abschlusses der Erziehungsmaßnahmen sind die Einschätzungen über die Entwicklung der betreffenden Bürger der an der Betreuung beteiligten Organe, Betriebe, Organisationen und ehrenamtlichen Mitarbeiter auszuwerten. Alle Unterlagen sind mit einer abschließenden Einschätzung des Rates der Stadt bzw. der Gemeinde dem Rat des Kreises, Abteilung Innere Angelegenheiten, zu übermitteln. Die abschließende Einschätzung sollte in der Kommission für die Eingliederung in das gesellschaftliche Leben erfolgen.